

# Sicherheitskonzept

## Vorüberlegungen

Das Leitbild der **Grundschule am Fleth** lautet „**Gemeinsamer Weg für die Zukunft**“.

Lebens- und Lernraum für die an unserer Schule betroffenen Personen (Kollegium, Mitarbeiterinnen, Schülerinnen und Eltern) zu sein, setzt voraus, dass es uns gelingt, die Schule als einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens zu gestalten.

Deshalb möchten wir durch die Dokumentation aller wichtigen Absprachen und Maßnahmen im Bereich „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ in einem Sicherheitskonzept auf diesem Weg einen Schritt vorwärts gehen.

In diesem Konzept soll zunächst all das aufgelistet werden, was in dieses Handlungsgebiet hineingehört.

Im Folgenden werden die Bereiche erfasst, in denen bereits erfolgreich gearbeitet wurde und Maßnahmen umgesetzt und gelebt werden.

Außerdem sollen aber auch Bereiche aufgedeckt werden, in denen weiterer Handlungsbedarf besteht, sodass Schwachstellen behoben werden können.

An dieser Stelle wird bereits deutlich, dass ein solches Konzept kein einmal abgeschlossenes und statisches Element des Schullebens sein kann. Es bedarf, wie die meisten anderen Konzepte auch, der regelmäßigen Evaluation und der ständigen Weiterentwicklung. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit von Schule, Eltern, Polizei und anderen Einrichtungen notwendig und wichtig.

### **Oberstes Ziel ist es, den Schutz, die Sicherheit und die Gesundheit aller an Schule beteiligten Personen und Personengruppen zu gewährleisten.**

Gemeinsam mit der **Schulleitung** sollen die **Sicherheitsbeauftragten** dafür sorgen, dass dieser Anspruch weitestgehend realisiert werden kann.

### **Handlungsfelder**

Die Steuergruppe Schulprogramm hat diejenigen Bereiche zusammengestellt, die in einem Sicherheitskonzept für unsere Schule erfasst werden sollen.

Es sind:

1. **Bauliche und räumliche Gegebenheiten** in der Schule werden geprüft, um unfallträchtige Bereiche aufzuspüren und zu beseitigen. In diesem Zusammenhang werden auch **Erste-Hilfe-Regelungen** berücksichtigt und Vereinbarungen zur **Aufsichtsregelung** durch die Lehrkräfte festgeschrieben.
2. Das Verhalten in **Not- und Ausnahmesituationen** soll anhand von Informationen, Absprachen, Vereinbarungen und Plänen geregelt werden.

3. Ein **Verkehrssicherheitskonzept** dokumentiert unseren Anspruch, den Schülern ein höchstmögliches Maß an sicherem Verhalten auf dem Schulweg zu ermöglichen.
4. Das **soziale Miteinander an unserer Schule** wird durch Vereinbarungen zum friedlichen Zusammenleben und verschiedene Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention geregelt.
5. Der Bereich der **Lehrergesundheit** soll in unserem Konzept ebenfalls Berücksichtigung finden, da hier eine wichtige Ressource liegt, um Schule für alle Beteiligten qualitativ gut realisieren zu können.

### 1. Bauliche und räumliche Gegebenheiten

Die Schulleitung und der Hausmeister überprüfen zweimal im Schuljahr anhand einer Checkliste alle Räume auf Sicherheit und mögliche Unfallgefahren. Im Rahmen einer Notfallübung, bei der ein Feueralarm simuliert wird, erfolgt eine schnelle Evakuierung des gesamten Schulgebäudes nach bestimmten Vorgaben. Diese werden in einer vorherigen Dienstversammlung festgelegt.

#### Sporthalle

Für die **Sicherheit der Sportgeräte** ist der Schulträger verantwortlich, der regelmäßig eine Sicherheitsprüfung in Auftrag gibt.

Der Umgang mit den **Sportgeräten beim Auf- und Abbau** wird im Rahmen des Sportunterrichts unter besonderer Berücksichtigung des Sicherheitsaspekts und des Alters der Kinder immer wieder trainiert. Für die Sicherheit und **Absicherung der Kinder beim Turnen** ist die Sportfachkraft verantwortlich, die entsprechende Sicherheitsstellungen selber wahrnimmt und/oder mit Schülern einübt. Es ist streng darauf zu achten, dass kein Kind unbeaufsichtigt an den Geräten turnt oder sich in den Geräteräumen aufhält.

Im Lehrerumkleideraum der Sporthalle befindet sich ein regelmäßig auf seine Vollständigkeit überprüfter Erste-Hilfe-Kasten sowie ein Notfalltelefon.

#### Werkraum/Küche

In einem extra erstellten Ordner „**Sicherheit im Werkunterricht**“ sind von der Fachkonferenz Werken alle wichtigen Regeln und Maßnahmen zum Verhalten im Werkunterricht und zum Umgang mit Werkzeugen und Materialien verankert (siehe dort).

Die Betreuerinnen der Koch-AG haben mit den Kindern gemeinsam **Hygiene-Vereinbarungen** getroffen, die für alle Kochaktivitäten in der Küche gelten sollen und die in der Küchenzeile für alle sichtbar ausgehängt wurden.

Zudem gibt es klare **Hygieneregeln** für die jeweilige Nutzung der Schulküche, der Mensa im **Ganztagsbereich** (siehe Hygieneordner Ganztagschule) sowie für den allgemeinen Schulcafeteriabetrieb. Regelmäßige Schulungen durch das Gesundheitsamt sorgen für den entsprechenden Informationsfluss.

## Pausenhof

Die auf dem Pausenhof fest installierten **Spielgeräte** werden regelmäßig vom Schulträger überprüft und gewartet.

Die Sicherheit der Kinder während der **Hofpausen** wird durch eine entsprechende Aufsichtsregelung sichergestellt.

## Aufsichtsregelungen

Die Aufsicht wird durch einen **Aufsichtsplan** geregelt, es bestehen **besondere Vereinbarungen** bei für Regentage und extreme Witterungsverhältnisse. Um die Aufsichtsregelungen für Schüler und Eltern transparent zu machen, hängt ein **Aufsichtsplan im Info-Kasten in der Eingangshalle**.

**Bei extremen Witterungsverhältnissen**, bei denen die Sicherheit der Schüler auf dem Schulhof nicht mehr gewährleistet werden kann, behalten wir uns eine Sperrung des Schulhofes vor, die Kinder verbringen die Pausen im Schulgebäude nach klaren Vorgaben und unter geregelten Aufsichten.

## Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Sekretariat liegen in einem gesonderten Schrankfach Erste-Hilfe-Materialien. Jede Maßnahme ist in einem extra dafür vorgesehenen Heft schriftlich festzuhalten. Im Gefrierfach des Kühlschranks im Sekretariat befinden sich Kühlpacks in ausreichender Menge. Ein Sanitätsraum ist vorhanden und befindet sich im Büro neben dem Sekretariat.

Lehrerfortbildungen für Maßnahmen der Ersten Hilfe und im Bereich der Notfallversorgung finden in regelmäßigen Abständen statt (alle 3 Jahre).

## Waffenerlass

Zu Beginn der Schulzeit an unserer Schule bekommt jeder Schüler ein Merkblatt, das die Verfügungen des Waffenerlasses beinhaltet und das einen von den Erziehungsberechtigten zu unterschreibenden Abschnitt enthält, der dann in die Schülerakte abgeheftet wird (siehe Anlage).

## 2. Verhalten in Not- und Ausnahmesituationen

In jedem Raum der Schule hängen Fluchtpläne aus, die den jeweils günstigsten Weg anzeigen, das Gebäude zu verlassen. Das greift z.B. im Falle eines Feuer- oder sonstigen Alarms, bei dem ein Verbleib im Gebäude gefährlich wäre und die Kinder schnellst möglich evakuiert werden müssen. Jede Kollegin und jeder Schüler weiß, welcher Weg zu nehmen ist und welche Verhaltensmaßregeln greifen müssen. Das wird im laufenden Schuljahr in regelmäßigen Abständen mit den Kindern wiederholt (im Klassenbuch zu vermerken) und einmal im Jahr bei einem Probealarm durchgespielt (siehe gesonderter Alarmplan).

Nach jedem Probealarm findet im Rahmen einer Dienstbesprechung eine Evaluation des Verlaufs statt.

## Notfallpläne

Die Schulleitung hat mit Hilfe von Materialien und Notfallplänen, die das LKA Niedersachsen den Schulen zur Verfügung gestellt hat, einen Ordner zusammengestellt, in dem Folgendes enthalten ist:

- Informationen zur Gewaltprävention – Begleitheft für Lehrerinnen und Lehrer
- Informationsschrift Gewalt und Amokläufe an Schulen
- Checkliste bei Eingang von Drohanrufen und Drohschreiben
- Einschätzung des Risikos bei angekündigten Bedrohungslagen
- Technische Sicherung (Einsehbarkeit, Übersichtlichkeit...)
- Anleitungen zur Erstellung eines Notfallkonzeptes

## Notfallkonzept der GS am Fleth

Ein **Krisenstab** ist eingerichtet worden. Er setzt sich zusammen aus der Schulleitung, Frau N. N., der Sekretärin und dem Hausmeister.

Diese Personen sind für den reibungslosen Ablauf im Falle einer Krisensituation verantwortlich und helfen, die Lage überschaubar zu halten und Betroffenen hilfreich zur Seite zu stehen. Eine **Liste mit allen wichtigen Telefonnummern und Notfallnummern** wird von Mitgliedern des Krisenstabs zusammengestellt und dem Notfallkonzept angehängt, außerdem befindet sich ein Exemplar in der Nähe des Telefons im Lehrerzimmer, im Sekretariat, bei der Schulleitung und in einem in jeder Klasse befindlichen Ordner.

Folgende Krisensituationen können eintreten:

- **Feuer**, Explosion, Bombendrohung o.ä.
- **DOW / Chemieunfall**
- **Drohanrufe/Drohbriefe**
- **Akute Bedrohung** von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Schülerinnen und Schüler, **Schießerei, Amoklauf**
- **Unfall**/medizinischer Notfall
- **Vermisste Personen**, Entführungen, weggelaufene Kinder

### Handlungsmechanismus bei Feuer o.ä. (siehe auch gesonderter Alarmplan):

1. Hausalarm auslösen/auslösen lassen
2. Notruf 110 anrufen – Schulleitung/Hausmeister informieren
3. Klassenbücher mitnehmen
4. Fenster und Türen schließen
5. Den Fluchtplänen ruhig und diszipliniert folgen, Lehrer verlassen als letzte den Raum
6. Sich zu den abgesprochenen Sammelstellen begeben, dort ruhig abwarten
7. Lehrer prüfen, ob alle Schüler da sind
8. Gesondert benannte Personen prüfen, wenn möglich, ob das Gebäude leer ist

**Verhalten beim Eingang von Drohanrufen:**

1. Lautsprecher einschalten und möglichst andere anwesende Personen mithören lassen
2. Rufnummer, Datum, Uhrzeit festhalten
3. Anrufen hinhalten, Zeit gewinnen, Rückfragen stellen, möglichst viel über Anrufer in Erfahrung bringen
4. Besondere Wahrnehmungen aufschreiben (Dialekt, Sprachauffälligkeiten o.ä.)
5. Nebengeräusche notieren
6. Erste Maßnahmen zum Schutz der Schule treffen
7. Örtliche Polizeidienststelle informieren

**Bei Drohbriefen:**

1. Möglichst keine bis wenige Spurenräger
2. Schreiben mit Handschuhen, Pinzette anfassen, in Plastikhülle aufbewahren (mehrere Teile = mehrere Hüllen)
3. SMS oder E-Mails ausdrucken und sichern
4. Notieren, wie, wann das Schreiben eingegangen ist (Datum, Uhrzeit, Post Service, privat...)
5. Schreiben nicht bearbeiten (stempeln, lochen, knicken...)

**Handlungsmechanismus bei Schießerei/Amoklauf**

1. Das Ereignis geschieht.
2. Es ergeht sofortige Meldung über den **Polizei-Notruf 110** (Nicht auflegen-Verbindung halten!).
3. Die Polizei wird informiert über die **Sachlage, den Ort des Geschehens, die Betroffenen, den Namen des Meldenden** und die **Handynummer** unter der er erreichbar ist. Vor Ort wird als erstes dafür gesorgt, die **Schüler so gut als möglich zu sichern**. Sie verbleiben mit den Betreuerinnen **in den Klassenräumen, die Türen werden verschlossen (Schlüssel von innen stecken lassen!)**, der Raum wird **verbarrikadiert, Gardinen wenn möglich geschlossen**. Alle im Raum befindlichen **Personen begeben sich an Orte, die nicht von Fenster oder Tür aus beschossen werden können** (unter die Tische, hinter Raumteiler etc.) und legen sich **flach auf den Boden**. Sie verhalten sich **ruhig**. Es ergeht sofortige Meldung über den **Polizei-Notruf 110** (nicht auflegen-Verbindung halten!) und an das Sekretariat (04488-9262).
4. **Das Handy ist stumm geschaltet und wird nicht benutzt**, außer, um **Anweisungen der Polizei** entgegenzunehmen. Es folgt über die Lautsprecheranlage ein Text mit dem Hinweis auf die akute Gefahrenlage. Nach Klärung der Gefahrenlage erfolgt auf diesem Weg eine Entwarnung.
5. Der **Krisenstab** wird eingeschaltet.
6. Personen außerhalb des Gebäudes entfernen sich aus dem Nahbereich und halten sich zur Verfügung.
7. Niemand versucht, den Helden zu spielen!
8. **Informationen** an Eltern werden **nur nach Rücksprache mit der Schulleitung** weiter gegeben. Alle **Mitarbeiter unterstehen der Schweigepflicht**.
9. Alle Kolleginnen haben ein **Merkblatt für Schulen** erhalten, das das Verhalten im Amok-Fall regelt.

Diese Handlungsvereinbarungen werden präventiv nicht mit den Schülerinnen und Schülern und externen Personen besprochen, um nicht schon im Vorfeld Panik, Amok als Mittel zur Problemlösung und/oder sensationslüsternes Verhalten auszulösen oder Ängste entstehen zu lassen.

**Handlungsmechanismus bei medizinischen Notfällen:**

1. Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen (Medizinschrank, Kühlschrank, Handbuch führen..)
2. ggf. Klassenlehrerin benachrichtigen
3. evtl. Aufsuchen des Sanitätsraumes
4. Mitteilung an die Schulleitung
5. Benachrichtigung der Eltern
6. Im nicht selbst zu bewältigenden Fall Notruf 112 anrufen, Schulleitung benachrichtigen und Eltern benachrichtigen

**Verhalten bei vermisster Person/Entführung:**

1. Erscheint ein Schüler morgens nicht zum Unterricht, ohne entschuldigt worden zu sein, wird sofort bei den Eltern angerufen und nachgefragt.
2. Bei akuter Gefahr/Verdacht Klassenlehrer und Schulleitung informieren
3. SL/Sekretariat ruft bei örtlicher Polizeidienststelle an oder aktiviert Notruf 110
4. Krisenteam einschalten
5. Information der Eltern (ausschließlich durch Schulleitung oder Krisenteam!)

**Verhalten beim Weglaufen eines Kindes:**

1. Information des Schulleitung
2. SL informiert Eltern und spricht weiteres Vorgehen ab
3. Die Polizei wird sofort eingeschaltet und um Unterstützung gebeten

### **3. Verkehrssicherheit der Schülerinnen und Schüler**

In einem eigens aufgestellten Verkehrssicherheitskonzept (siehe dort), haben wir für unsere Schule verschiedene Projekte festgeschrieben, die dazu beitragen sollen, die Kinder zu sicheren und dadurch weniger gefährdeten Verkehrsteilnehmern zu erziehen.

In einem festen Zweijahresrhythmus wechseln sich folgende Veranstaltungen ab:

- Busschule mit der KVG / Kl. 4
- Radfahrprüfung in Klasse 4
- Fahrradführerschein / Kl. 4
- Verkehrsunterricht im Fach Sachunterricht
- „Gelbe Füße“
- Unterrichtsgänge bei Verkehrsproblemen in der Ortschaft
- Fahrradcheck
- Helmpflicht

Jährlich finden eine Fahrradsicherheitsüberprüfung mit dem zuständigen Kontaktbeamten der Polizeiinspektion Stade und die Aktion „Fahrradführerschein“ für die Kinder der 4. Klassen statt. Der Kontaktbeamte besucht die Einschulungskinder jährlich und führt mit ihnen die Aktion „Gelbe Füße“ durch, die der Schulwegsicherung dient.

### Schlussbemerkungen

Auch ein noch so umfassendes Konzept im Bereich „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ ist nicht in der Lage, alle Eventualitäten und Gefahrenpunkte komplett zu berücksichtigen und Risiken vollständig auszuschließen, besonders bei extremen Bedrohungen.

Ein Erfolg wird jedoch bereits dann erkennbar, wenn z.B. Übungen reibungslos und routiniert verlaufen, wenn Gefahrenstellen gesehen und behoben werden und dadurch weniger Unfälle/Verletzungen zu verzeichnen sind, wenn alle Beteiligten sich an der Schule sicher aufgehoben fühlen, wenn das soziale Miteinander mit Respekt und Akzeptanz funktioniert und die Gesundheit und das Wohlbefinden aller immer wieder in den Fokus genommen werden.

Um das bestmöglich umzusetzen, verpflichten sich alle an der Schule eingebundenen Personen, Sicherheitsmängel, Missstände im sozialen Bereich, ungewöhnliche Beobachtungen aufmerksam zu registrieren und unverzüglich dem Sicherheitsbeauftragten mitzuteilen. Dieser informiert die Schulleitung und/oder den Hausmeister, sodass schnelle Abhilfe geschaffen werden kann.

Mindestens **einmal im Jahr**, und zwar im Rahmen der Dienstbesprechung, die dem jährlichen Probealarm folgt, wird dieses **Konzept evaluiert**.

Es soll über zu treffende Maßnahmen neu beraten, notwendige Ergänzungen vereinbart und Änderungen besprochen werden.

**Stade-Bützfleth, 23. Mai 2016**

#### **Erarbeitet von der Steuergruppe Schulprogramm:**

- **Berit Klette, Ln**
- **Katja Böhnke, Ln**
- **Anja Fensky, Ln**
- **Kurt von Schassen, SL**
- **Anja Waskow, Elternvertreterin**

---

#### Bezugserlasse:

- „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen“ (RdErl. MK 15.02.2005)
- „Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft“ (RdErl. MK vom 30.09.2003)
- „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit der Landesbediensteten in Schulen...“ (RdErl. MK vom 12.05.2004) u.a.